

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Liestal, 26. Januar 2021

Verordnung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt grundsätzlich die geplanten Anpassungen des Bundesrechts an Entwicklung der Technik verteilter elektronischer Register.

Kritisch sehen wir die Streichung des Art. 38 der Verordnung vom 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter (KOV). Eine ersatzlose Streichung hätte für uns einschneidende Folgen, weshalb wir diese nicht unterstützen. Wir anerkennen, dass diesem Artikel die formelle Rechtsgrundlage fehlt. Wir würden es aber begrüßen, wenn – anstatt Art. 38 KOV ersatzlos zu streichen – eine dafür notwendige Grundlage in einem Gesetz (z.B. im Postgesetz) geschaffen würde.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens bedanken wir uns.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin